



Eingeschränkte Silvesterfeuerwerke auf dem Samerberg

Beitrag

Aufgrund einer gemeindlichen Verordnung ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern an Silvester und Neujahr an bestimmten und vielen Plätzen auf dem Samerberg verboten. Zu diesen Plätzen gehören der Dorfplatz in Törwang, der Kirchplatz in Grainbach sowie die Bereiche rund um die Kirchen von Rossholzen und Steinkirchen. Auch in unmittelbarer Nähe von landwirtschaftlichen Gebäuden gilt das Verbot.

Foto: Jörg Schäfer – Blick von der Aussichtskapelle auf Törwang



Kategorie

1. Leitartikel

Schlagworte

1. Chiemgau
2. Samerberg
3. Törwang